

muss man natürlich dann wieder andere Wirkungen wie Blendung und Temperatur im Auge behalten.

Die richtige und ergonomische Beleuchtung am Arbeitsplatz ist allerdings ein Mix aus

- direkter und indirekter Beleuchtung,
- Arbeitsplatzbeleuchtung sowie
- Tageslicht.

Abhängig von der ausgeführten Tätigkeit muss also ein Beleuchtungskonzept für eine individuelle Beleuchtung erstellt werden. Abbildung 23 gibt hier einen beispielhaften schematischen Blick auf einen Büroarbeitsplatz. In Abschnitt 4 führt die ASR A3.4 dazu Weiteres aus.

Mit der Indirekt-/Direktbeleuchtung können die Arbeitsflächen zu einem Teil direkt und zu einem Teil indirekt über die Decke und andere reflektierende Flächen beleuchtet werden. Die Deckenlampen (1) und (4) haben dabei die Aufgabe, für eine ausreichende Grundhelligkeit im Raum zu sorgen. So muss sich das Auge nicht ständig neu einstellen. Mit einer geeigneten Arbeitsplatzleuchte (3) kann der Mitarbeiter die Beleuchtung dann individuell an seine Bedürfnisse anpassen. Dabei kann er dann auch Jahreszeit oder wetterbedingte Einflüsse berücksichtigen.

### 6.1.1 Messung der Beleuchtung

Die orientierende Messung der Beleuchtung ist ein sogenanntes spezifisches Verfahren im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung nach § 5 ArbSchG und § 3 ArbStättV. Das bedeutet, wenn Sie die Beleuchtungsstärken gemessen haben und die Messergebnisse der bereits zitierten Tabelle aus der ASR A3.4 entsprechen, dann haben Sie eine ordentliche Dokumentation und alles richtig gemacht.

Allerdings muss man dabei berücksichtigen, dass diese orientierende Messung eben nur dazu dienen kann, annäherungsweise eine Aussage über die Einhaltung geforderter Beleuchtungsbedingungen zu treffen. Denn die Ergebnisse können je nach Durchführung, Tageszeit und anderen Einflussfaktoren großen Schwankungen unterliegen.

Orientierende Messungen der Beleuchtungsstärke können vom Unternehmen selbst durchgeführt werden. Die messende Person soll nach



**Abb. 24:** Beleuchtungsstärkemessgerät

DGUV Information 215-210 fachkundig sein. Dazu bieten die Unfallversicherungsträger in der Regel entsprechende Seminare nach dem DGUV Grundsatz 315-201 „Anforderungen an die Ausbildung von fachkundigen Personen für die Überprüfung und Beurteilung der Beleuchtung von Arbeitsstätten“ an.

Für orientierende Messungen im Betrieb sind demnach Beleuchtungsstärkemessgeräte (Abb. 24) geeignet, die mindestens der Klasse C gemäß DIN 5035 Teil 6, Ausgabe 2006-11 entsprechen. Dabei muss darauf geachtet werden, dass das Gerät keinem Einfluss durch Netzspannung oder Raumtemperatur unterliegt.

Die ASR A3.4 regelt unter Nummer 7.3, wie die orientierende Messung durchzuführen ist. Darüber hinaus enthält die DGUV Information 215-210 entsprechende Messbedingungen.

Die Messbedingungen sind wie folgt festgelegt:

- Messungen von künstlicher Beleuchtung in Räumen, die auch durch Tageslicht beleuchtet werden, sollen demnach bei natürlicher Dunkelheit durchgeführt werden. Im Sommer wird das nur in der mitt-